

## III.

**Aufgaben und Verantwortlichkeit bei der  
Bedarfsplanung****1.0 Chemische Industrie**

1.1 Die Planträger bzw. Investitionsträger der chemischen Industrie haben den Gesamtbedarf an Chemieanlagen (Bauleistungen, Anlagen, Teilanlagen sowie Arbeitskräfte) in Übereinstimmung mit den Orientierungsziffern zu planen. Die Planung erfolgt unter Nutzung aller vorhandenen technischen Kenntnisse zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes. Mit der Ausarbeitung der Technisch-ökonomischen Zielstellung und der Aufgabenstellung ist eine ständige Präzisierung der Planungsunterlagen vorzunehmen.

Entsprechend dem Stand der technischen Klarheit bei der Ausarbeitung des Planes sind zur Sicherung der Investitionen im Investitionsvolumen der Abteilung Chemie der Staatlichen Plankommission finanzielle Reserven zu bilden.

1.2 Die Plan- bzw. Investitionsträger der chemischen Industrie übergeben der WB Chemieanlagen

— die Versorgungsbilanz gemäß Anlage 2 je Vorhaben, untergliedert nach Industrieanlagen und Teilanlagen gemäß Nomenklatur des Bilanzverzeichnisses einschließlich Importbedarf. Nutzungsfähige Leistungsabschnitte sind auszuweisen;

— Anforderungen an das wissenschaftlich-technische Niveau für die technologischen Ausrüstungen;

— den Plan der Grundinvestitionen je Vorhaben entsprechend Anlage 3 — Vordruck gemäß „Methodische Festlegungen für die Ausarbeitung des Perspektivplanes bis 1970“ — Abschnitt VI.

1.3 Die Übergabe der Bedarfsplanung für Bauleistungen und Arbeitskräfte erfolgt entsprechend den methodischen Bestimmungen.

1.4 Zur Sicherung der einheitlichen Kennzeichnung ist bei der Bedarfsplanung für die Lieferungen und Leistungen der WB Chemieanlagen und des Ministeriums für Bauwesen die Programm-Nr. 2300 anzugeben.

**2.0 WB Chemieanlagen**

2.1 Die WB Chemieanlagen plant auf der Grundlage des Bedarfes der Chemie, des Außenhandels sowie der Ergebnisse der eigenen Bedarfs- und Marktforschung den Gesamtbedarf an:

— kompletten Chemieanlagen (Planpositions-Nr. 01 14 000 des Bilanzverzeichnisses);

— Vorhaben des Chemieprogramms der Deutschen Demokratischen Republik, in denen komplette Chemieanlagen und andere Industrieanlagen sowie Industrieteilanlagen einen Komplex bilden;

— Industrieteilanlagen, die den technischen und technologischen Prozeß einer kompletten Chemieanlage unmittelbar beeinflussen.

Die WB Chemieanlagen arbeitet für jede komplette Chemieanlage Aufgabenkomplexe, Themen und Maßnahmen zur Sicherung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufes für Verfahren, Projektierungsleistungen, Ausrüstungen und Montagen aus.

Für Aufgabenkomplexe, welche bei der Ausar-

beitung des Perspektivplanes noch nicht im einzelnen fixiert werden können, ist die voraussichtliche Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Kapazitäten nach Verantwortungsbe- reichen zu planen.

Zur Gewährleistung der Komplexität bei der Anlagenplanung ist bei der Planung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufes zu sichern, **daß alle bedeutenden Aufgabenkomplexe, Themen und Maßnahmen**, welche für die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes der Anlage erforderlich sind, **durch die WB Chemieanlagen erfaßt werden, also** auch die Aufgabenkomplexe, für die andere Industriezweige verantwortlich sind.

2.2 Die WB Chemieanlagen übergibt den Bedarf

— an kompletten Chemie- den zuständigen  
anlagen — Leitbetrieben.

— an anderen Industrie- Iden Hauptauftrag-  
anlagen und Inhemern bzw. Leit-  
betrieben und

— an Industrieteilanlagen |<sub>B</sub> | Bilanzorganen

Die Anforderungen an das wissenschaftlich-technische Niveau der technologischen Ausrüstungen sind entsprechend den methodischen Festlegungen an die zuständigen Wirtschaftsorgane und Leiteinrichtungen zu übergeben.

2.3 Die WB Chemieanlagen übergibt den Bedarf unter der Programm-Nr. 2300. Die WB Chemieanlagen hat in Abstimmung mit der Abteilung Chemieanlagen für die Ausarbeitung der Jahresvolkswirtschaftspläne die Nomenklatur über die Erzeugnisse festzulegen, für die die Hauptauftragnehmer und Leitbetriebe ihren Bedarf unter der Programm-Nr. 2300 anzumelden haben. Bei der Perspektivplanung sind **alle** im Bilanzverzeichnis mit „0“ gekennzeichneten Positionen unter der Programm-Nr. 2300 zu planen.

**3.0 Hauptauftragnehmer und Leitbetriebe für Industrieanlagen und Industrieteilanlagen**

3.1 Die — Leitbetriebe für komplette Chemieanlagen,

— Hauptauftragnehmer bzw. Leitbetrieb\* für andere Industrieanlagen

planen den Bedarf an Industrieteilanlagen und Ausrüstungen und

die — Hauptauftragnehmer bzw. Leitbetrieb\* für Industrieteilanlagen

planen den Bedarf an Ausrüstungen zur Sicherung des Bedarfes an Chemieanlagen.

3.2 Alle Hauptauftragnehmer und Leitbetriebe, **bei** denen eine Bedarfsanmeldung für Chemieanlagen unter der Programm-Nr. 2300 vorliegt, sind verpflichtet, ihren Bedarf an Industrieteilanlagen und Ausrüstungen gleichfalls gesondert unter der Programm-Nr. 2300 zu planen.

Für den **Perspektivplan** sind alle im Bilanzverzeichnis mit „0“ gekennzeichneten Positionen gesondert zu planen und für die **Planung der Jahresvolkswirtschaftspläne** ist die von der WB Chemieanlagen festgelegte Nomenklatur verbindlich.

Die Hauptauftragnehmer und Leitbetriebe **können** zur Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Inbetriebnahme der Chemieanlagen über die festgelegte Nomenklatur hinaus **für** ihren Industriebereich wichtige Positionen mit der Programm-Nr. 2300 kennzeichnen.